

### **Kurzfassung zum Thema: Eigentumsvorstellungen und –politiken der Belegschaftsvertreter und des Leitungspersonals der volkseigenen Industrie in der Wende**

1. Die offizielle Vereinigungsgeschichtsschreibung behandelt den 1990 eingeleiteten Übergang vom Volkseigentum in Privateigentum an den Produktionsmitteln als einen Prozess der sich damals ebenso selbstverständlich wie alternativlos vollzog. Dabei wird gern vergessen gemacht, dass es im Osten wie auch Westen unter Wirtschaftswissenschaftlern, Politikern und Gewerkschaftern die Auffassung vertreten wurde, dass es für eine effektive, weil schonende Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft notwendig sei, im Osten in Zukunft neben private auch verschiedene Formen gesellschaftlichen Eigentums eine Chance zu geben. Nicht vergessen, weil überhaupt noch nicht aufgearbeitet, sind die in der DDR Ende 1989/Anfang 1990 an der Basis, d.h. in den Betrieben entstandenen Eigentumsvorstellungen und die zu ihrer Verwirklichung unternommenen Schritte.
2. Seit November 1990 gab es in den Kombinat und Betrieben der DDR eine Auseinandersetzung um die Reformierung/Neufassung der wirtschaftlichen Rolle der Wirtschaftseinheiten und in Zusammenhang damit eine wachsende Polarisierung zwischen Leitung und Belegschaft. Vielfach standen sich „alte“ Betriebsleitungen und „neue“ Belegschaftsvertreter – als BGL, Betriebsräte oder in anderer Form – gegenüber. Unterschiedliche Eigentumsvorstellungen in der Auseinandersetzung um das von beiden Seiten als reformierungsbedürftig angesehene Volkseigentum entwickelten sich aus konkreten Anlässen; vor allem aufgrund von zwei von der Regierung Modrow erlassenen Gesetzen, die Eigentum von Ausländern an DDR-Betrieben erlaubten (Joint-Venture Verordnung von Ende Januar) bzw. die Umwandlung der Kombinate in Aktiengesellschaften bestimmten (Umwandlungsgesetz von Anfang März 1990).
3. Während eine wachsende Zahl von Belegschaftsvertretungen Mitarbeitereigentum in Form von Anteilscheinen am Betrieb forderten, favorisierte die innerhalb des Leitungspersonals dominierende Gruppe der Kombinatmanager unveräußerliches Konzerneigentum, das mehrere Betriebe oder sogar Wirtschaftszweige umfasste. Wieweit diese Anteilscheine privates oder genossenschaftliches Eigentum darstellen sollten war unbestimmt. Das Leitungspersonal strebte keine Nomenklatura-Privatisierung an, sondern eine Form von Gruppeneigentum an Großbetrieben bzw. Betriebsverbänden. Bei den Belegschaftsvertretern wurde eine Eigentumsbeteiligung Westdeutscher in der Regel mit dem Argument des „Ausverkaufs“ abgelehnt. Das Leitungspersonal der Kombinate war sich dagegen einig, dass eine Modernisierung der Kapitalanlagen Voraussetzung war, sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu behaupten, und dass Hightech und Know how nur über Beteiligungen am Konzerneigentum zu bekommen war. Erste diesem Verständnis entsprechende Joint Venture wurden im März 1990 gegründet und funktionierten im ursprünglichen Sinne bis in den Sommer/Herbst 1990.
4. Anfang Mai, mit dem Wirksamwerden der Regierung de Maizière auch im Bereich der Wirtschaft gerieten sowohl die Belegschaftsvertretungen als auch die Wirtschaftsführer in die Defensive. Beiden wurden die Kompetenz, über betriebliches Eigentum zu bestimmen, seine Entwicklung zu planen oder sich auch nur darüber coram publicum zu äußern, abgesprochen. Das neue Treuhandgesetz und der Vertrag über die Währungsunion erklärten die (fast totale) Privatisierung des Volkseigentums zur Voraussetzung der Einheit. Während sich die Belegschaftsvertretungen nach dem 1.7.90 den Tarifausschüssen und vor allem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuwandten, führten die „sozialistischen Manager“ ihren Bestrebungen, gemeinwirtschaftliche Konzerne zu schaffen im Sommer 1990 noch weiter, verloren aber zunehmend ihre Positionen an den Spitze der Wirtschaftseinheiten bzw. die Kontrolle über sie an die (via Treuhandanstalt, Beratung, Geschäftsbesorgung oder Privatisierung) das Kommando übernehmenden Westdeutschen, die keine Option außer der Privatisierung der der Treuhand unterstellten Industriebetriebe (de facto) an Unternehmen der Bundesrepublik vertraten.